

Altenbach 8, 9490 Vaduz
Tel. +423 237 55 11
lihk@lihk.li



Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Gesellschaft und Justiz
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

per E-Mail an: gesellschaft@regierung.li

Vaduz, 17. August 2026

**Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die
Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) und des
Gesundheitsgesetzes (GesG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zum im Titel des vorliegenden Dokuments erwähnten
Vernehmlassungsbericht Stellung nehmen zu können.

Die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) begrüsst das Ziel der Regierung,
die langfristige Finanzierbarkeit des liechtensteinischen Gesundheitssystems sicherzustellen
und die Kostenentwicklung zu dämpfen, ohne die hohe Qualität der Gesundheitsversorgung zu
beeinträchtigen.

Die Entwicklung der Gesundheitskosten ist auch für die Unternehmen von unmittelbarer
Bedeutung, da der Arbeitgeberbeitrag an die obligatorische Krankenpflegeversicherung an die
Prämienentwicklung gekoppelt ist. Steigende Krankenkassenprämien führen damit auch zu
steigenden Lohnnebenkosten. Massnahmen, welche die Effizienz des Gesundheitssystems
erhöhen und das Kostenwachstum nachhaltig begrenzen, sind deshalb aus Sicht des
Wirtschaftsstandorts zentral.

Einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen

Die LIHK begrüsst die vorgesehene Einführung einer einheitlichen Finanzierung ambulanter
und stationärer Leistungen (EFAS). Die Beseitigung bestehender Finanzierungsfehlansätze und
die damit verbundene Stärkung ambulanter und koordinierter Versorgungsformen erscheinen in
diesem Kontext sachgerecht.

Positiv beurteilt die LIHK dabei, dass die Umstellung zum Zeitpunkt der Einführung
kostenneutral erfolgen soll. Auch bei späteren Anpassungen des Finanzierungsschlüssels ist
darauf zu achten, dass keine blosser Kostenverschiebung vom Staat auf die Krankenkassen und

damit indirekt auf Versicherte und Arbeitgeber erfolgt. Allfällige Anpassungen sollten deshalb hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Prämien und Arbeitgeberbeiträge transparent ausgewiesen werden.

Kostenziele

Die LIHK begrüsst grundsätzlich das Instrument der Kostenziele. Angesichts der stetig steigenden Gesundheitskosten und der damit verbundenen Belastung der Versicherten und Arbeitgeber ist es sinnvoll, die Kostenentwicklung transparent zu machen und einen klaren Rahmen für ein tragbares Kostenwachstum zu schaffen.

Die vorgesehene Umstellung von jährlichen auf vierjährige Kostenziele wird begrüsst, weil ein mehrjähriger Betrachtungszeitraum erlaubt, kurzfristige Schwankungen besser auszugleichen und den administrativen Aufwand zu reduzieren.

Gleichzeitig hält der Vernehmlassungsbericht fest, dass die bisherigen Kostenziele keine klar belegbare Wirkung gezeigt haben und deren Umsetzung mit erheblichem administrativem Aufwand verbunden war. Die Neugestaltung sollte deshalb genutzt werden, um das Instrument wesentlich zu vereinfachen und seine Wirksamkeit regelmässig zu überprüfen. Kostenziele sollten als Instrument der Kostendisziplin dienen, ohne zu unverhältnismässigen administrativen Vorgaben zu führen.

Altersgrenze für Leistungserbringer

Die LIHK bittet die Regierung darum, die im vorliegenden Vernehmlassungsbericht vorgesehene pauschale Verpflichtung, Verträge mit allen Leistungserbringern auf das Ende des Monats zu kündigen, in welchem diese das 70. Altersjahr vollenden, noch einmal kritisch zu prüfen.

Insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels stellt sich die Frage, ob eine solche Regelung unabhängig von der konkreten Versorgungssituation und dem jeweiligen medizinischen Fachgebiet angezeigt erscheint.

Qualität und Patientensicherheit müssen dabei selbstredend gewährleistet sein. Massgebend sollten hierfür jedoch nicht allein das Alter, sondern insbesondere objektive Kriterien zur fachlichen Eignung und zur Qualität der Leistungserbringung sein. Eine entsprechend differenzierte Regelung könnte aus Sicht der LIHK den Anliegen der Qualitätssicherung ebenso Rechnung tragen wie der Sicherstellung einer ausreichenden medizinischen Versorgung in den verschiedenen Fachgebieten.

Weitere Massnahmen

Die LIHK begrüsst zudem die vorgesehenen Anreize für kostengünstigere Generika und Biosimilars sowie die bessere Nutzung der Kompetenzen weiterer Gesundheitsberufe. Dabei ist zentral darauf zu achten, dass neue Versorgungsmodelle soweit möglich bestehende, teurere Leistungen substituieren und nicht zu einer zusätzlichen Mengenausweitung führen. Das vorgesehene Vorgehen über Pilotprojekte bei Advanced Practice Nurses erscheint diesbezüglich stimmig.

Weiter regt die LIHK an, im Rahmen des angekündigten Vertiefungspakets «Versorgung 2030» weitere marktwirtschaftliche Möglichkeiten zur langfristigen Kostendämpfung zu prüfen. Die vorgesehene Weiterentwicklung der koordinierten Versorgung, beispielsweise durch Managed-Care- oder Gatekeeping-Modelle, wird dabei grundsätzlich begrüsst. Aus Sicht der LIHK sollten solche Modelle auf Freiwilligkeit beruhen und mit entsprechenden finanziellen Anreizen für die Versicherten verbunden werden. Darüber hinaus sollte auch geprüft werden, wie Qualität und Wirtschaftlichkeit bei der Vergütung von Leistungen stärker berücksichtigt werden können.

In Bezug auf die in Kapitel 2.2.8 des Vernehmlassungsberichts vorgesehene Etablierung eines institutionalisierten Austauschs in Form von «Runden Tischen» regt die LIHK darüber hinaus an, die Arbeitgeberseite angemessen in den Dialog zur weiteren Kostendämpfung einzubeziehen. Die Arbeitgeber sind unmittelbar von der Entwicklung der Krankenkassenprämien betroffen und tragen über ihre Beiträge massgeblich zur Finanzierung des Gesundheitssystems bei.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Liechtensteinische Industrie-
und Handelskammer - LIHK



Dr. Maximilian Rüdissler
Geschäftsführer